



## Maßnahmen März–Oktober 2020 40,05 Mrd €

<b>Kurzarbeit</b> Herabsetzung bis auf 10% der Normalarbeitszeit. Entgeltfortsetzung von 80 bis 90% (100% für Lehrlinge); ab 1. Oktober Reduzierung der Arbeitszeit von mind. 20% bis maximal 70%; Ausnahmen im November für Betriebe, die von einem Betretungsverbot betroffen sind.	10 Mrd. €
<b>Steuerstundungen</b>	10 Mrd. €
<b>Härtefallfonds (Abgeltung Nettoeinkommensentgang + Comeback-Bonus)</b> für Selbständige, EPU, Kleinunternehmen bis 9 MA; insg. max. 30.000 €.	2 Mrd. €
<b>Corona-Hilfsfonds von 15 Mrd. € für Unternehmen mit Liquiditätsschwierigkeiten</b> davon: <b>Fixkostenzuschuss</b> bis zu 75% der Fixkosten gestaffelt nach Umsatzeinbußen (mind. 40 % Umsatzrückgang).	15 Mrd. € 8 Mrd. €
<b>Covid-19-Investitionsprämie von 7 bis 14%</b>	3 Mrd. €
<b>Senkung der Umsatzsteuer für die Abgabe von Speisen und Getränken</b>	
<b>Senkung der Umsatzsteuer für die Kulturbranche und den Publikationsbereich</b>	
<b>Covid Startup Hilfsfonds</b> Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses, der vom Unternehmen im Erfolgsfall zurückzahlen ist. Die Höhe des Zuschusses entspricht der Höhe des von privaten Investoren zugeführten Eigenkapitals und ist mit 800.000 € gedeckelt.	50 Mio. €
<b>Entlastungen und Vereinfachungen aus steuerlicher Sicht (z.B. Stundungen)</b>	
<b>Herabsetzung von Einkommen- oder Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen</b> Steuerpflichtige, die von einer durch das SARS-CoV-2-Virus bedingten Ertragseinbuße betroffen sind, können einen Antrag auf Herabsetzung von Einkommen- oder Körperschaftsteuervorauszahlungen für das Kalenderjahr 2020 stellen.	

## Maßnahmen November 2020–März 2021 15,8 Mrd €

<b>Umsatzersatz von bis zu 80%</b> (bis 20. Jänner) Umsatzersatz von 80% des ermittelten Umsatzes; jedoch höchstens 800.000 €, für Unternehmen, die direkt von den Lockdown-Maßnahmen betroffen sind.	
<b>Verlustersatz bis 10 Mio. € pro Unternehmen</b> Die Höhe des Verlustersatzes entspricht 70% der Bemessungsgrundlage. Bei Klein- oder Kleinunternehmen erhöht sich die Ersatzrate auf 90% der Bemessungsgrundlage. In beiden Fällen ist der Verlustersatz pro Unternehmen betragsmäßig mit höchstens 10 Mio. € begrenzt. Ein Verlustersatz darf nicht gewährt werden, wenn der Antragsteller einen Fixkostenzuschuss von maximal 800.000 € beantragt hat.	geschätzt 2 Mrd. €
<b>Fixkostenersatz II</b> Ab mind. 30% Umsatzverlust linearer Ersatz der Fixkosten. Maximalsumme 0,8 Mio. € (ab 16. Februar erhöht auf 1,8 Mio. €).	12 Mrd. € für FKZ I + II

<b>Umsatzersatz II indirekt</b> (ab 16. Februar 2021) Ab mindestens 40% Umsatzverlust. Indirekt betroffen sind Unternehmen dann, wenn sie mindestens 50% ihres Umsatzes bzw. Umsatzerlöse mit Unternehmen erzielen, die zwischen November 2020 und Dezember 2020 direkt von den behördlichen Schließungen betroffen waren. Es können bis zu 80% des ermittelten begünstigten Umsatzes (max. 800.000 €) ersetzt werden.	geschätzt 0,8 Mrd. €
<b>Ausfallbonus</b> Jedes Unternehmen, das mindestens 40% Umsatzausfall in einem der Kalendermonate im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021 erleidet, kann einen Ausfallbonus bis zu 60.000 € für diesen Kalendermonat beantragen. Somit sind z.B. auch Unternehmen antragsberechtigt, die im Lockdown nicht geschlossen waren oder die nicht für den Lockdown-Umsatzersatz II antragsberechtigt sind. Der Ausfallbonus beträgt 30% des Umsatzausfalls im Kalendermonat des Betrachtungszeitraums und besteht zur Hälfte aus dem „Bonus“ und zur Hälfte aus einem (optionalen) Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss.	geschätzt 1 Mrd. €

## Maßnahmen TIROL 26,3 Mio €

<b>Anschlussförderung zur „aws-Garantierichtlinie für KMU“ der Austria Wirtschaftsservice GmbH</b> Das Land Tirol übernimmt für die gesamte Laufzeit und für den gesamten Kreditbetrag der Überbrückungsfinanzierung den Zinsendienst bis zur Höhe des garantierten Zinssatzes und stellt den auf Basis eines Modelltilgungsplanes ermittelten Zinsbetrag als nicht rückzahlbaren Einmalzuschuss zur Verfügung (max. Zinssatz 1,5%, max. Kreditbetrag 2,5 Mio. € und maximale Kreditlaufzeit 5 Jahre).	12 Mio. €
<b>Anschlussförderung zum „Coronavirus-Maßnahmenpaket für den Tourismus“ der Österr. Hotel- und Tourismusbank GmbH</b> Das Land Tirol übernimmt für die gesamte Laufzeit und für den gesamten Kreditbetrag der Überbrückungsfinanzierung den Zinsendienst bis zur Höhe des garantierten Zinssatzes und stellt den auf Basis eines Modelltilgungsplanes ermittelten Zinsbetrag als nicht rückzahlbaren Einmalzuschuss zur Verfügung (max. Zinssatz von 1,5%, maximaler Kreditbetrag von 500.000 € und maximale Kreditlaufzeit von 3 Jahren).	
<b>Förderung von Homeoffice-Arbeitsplätzen</b> Gefördert werden Projekte im Zusammenhang mit der Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt 30 bis 50% der förderbaren Kosten. Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens 500 € betragen. Die Förderbemessungsgrundlage ist mit 5.000 € begrenzt.	1,5 Mio. €
<b>Förderung von Beratungsleistungen zur Krisenbewältigung</b> Die Tiroler Beratungsförderung wird um den bis 31. Dezember 2020 befristeten Schwerpunkt „Coronavirus (COVID-19) bedingte betriebswirtschaftliche Beratung“ ergänzt.	1,5 Mio. €
<b>Förderung von Schutzhütten</b> Gefördert werden durch Covid-19 bedingte Investitionen in Sachanlagen wie z.B. Bauliche Maßnahmen, Hygieneschutzscheiben und Trennwände, Desinfektionsmittelpender. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt max. 50% der förderbaren Kosten.	1 Mio. €
<b>Privatzimmervermieterförderung/ Tourismusförderung</b>	zusätzlich 2,3 Mio. €
<b>Tiroler Corona-Unterstützungsfonds</b> Nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss in Höhe von 4.000 € für kleine und mittlere Unternehmen, die durch Covid-19-Maßnahmen Umsatzrückgänge von 25 bis 40% im Zeitraum April - Juni 2020 erlitten haben (Jahresumsatz in einem der drei vergangenen Steuerjahre mind. 35.000 €). Nicht mit dem Härtefallfonds des Bundes kumulierbar.	8 Mio. € (4 Mio. Landesmittel, 4 Mio. Wirtschaftskammer Tirol)



Stand 30. April 2021

**Italien** hat insgesamt **4.467.820** gewerbliche Unternehmen

**SÜDTIROL** hat insgesamt **45.081** gewerbliche Unternehmen

## Maßnahmen März–Oktober 2020 72,2 Mrd €

Nur die Kapitel, welche die Wirtschaft betreffen.

<b>Dekret „Cura Italia“</b> (DL 18/2020)	<b>15,4 Mrd. €</b>
davon: <b>Lohnausgleich und andere Maßnahmen für die Beschäftigung</b>	8,9
davon: <b>Liquiditätsunterstützung Unternehmen</b>	6,0
davon: <b>Zuschüsse Luftfahrt (Alitalia und Air Italy)</b>	0,5
<b>Dekret „Rilancio“</b> (DL 34/2020)	<b>37,8 Mrd. €</b>
davon: <b>Unternehmen</b>	16,3
davon: <b>Lohnausgleich und andere Maßnahmen für die Beschäftigung</b>	21,5
<b>Dekret „Agosto“</b> (DL 104/2020)	<b>19 Mrd. €</b>
davon: <b>Lohnausgleich und andere Maßnahmen für die Beschäftigung</b>	12,0
davon: <b>Steuerstundungen und Anreize</b>	6,0
davon: <b>Verlustbeitrag für Restaurants und Geschäfte in Tourismusstädten</b>	1,0

## Maßnahmen November 2020–März 2021 36,9 Mrd €

Nur die Kapitel, welche die Wirtschaft betreffen.

<b>Dekret „Ristori“</b> (DL 137/2020)	<b>3,7 Mrd. €</b>
davon: <b>Verlustbeitrag</b>	2,500
davon: <b>Steuergutschrift für Mieten</b>	0,350
davon: <b>Streichung zweiter IMU-Rate</b>	0,120
davon: <b>1.000 € Bonus für u.a. Saisonarbeiter des Tourismus und für Arbeitnehmer im Schauspielbereich</b>	0,559
davon: <b>800 € Bonus für Arbeitnehmer im Sportbereich</b>	0,124
<b>Dekret „Ristori bis“</b> (DL 149/2020)	<b>1,9 Mrd. €</b>
davon: <b>Verlustbeitrag</b>	1,070
davon: <b>Steuergutschrift für Mieten</b>	0,234
davon: <b>Steuerstundungen</b>	0,549
<b>Dekret „Ristori ter“</b> (DL 154/2020)	<b>1,45 Mrd. €</b>
davon: <b>Verlustbeitrag</b>	1,45
<b>Dekret „Ristori quater“</b> (DL 157/2020)	<b>8,3 Mrd. €</b>
davon: <b>Steuerliche Maßnahmen</b>	6,7
davon: <b>Unterstützung für Unternehmen, Wirtschaft und Beschäftigte</b>	1,6
<b>Dekret „Natale“</b> (DL 172/2020)	<b>0,645 Mrd. €</b>
davon: <b>Verlustbeitrag für Restaurants und Bars (ATECO 56)</b>	0,645
<b>Dekret „Sostegni“</b> (DL 19. März 2021)	<b>20,9 Mrd. €</b>
davon: <b>Verlustbeitrag für alle Unternehmen, die mindestens 30% Umsatzverlust im Vergleich zu 2019 erlitten haben</b>	11,0
davon: <b>Lohnausgleich und andere Maßnahmen für die Beschäftigung</b>	5,5
davon: <b>Tourismus</b>	1,7
davon: <b>Skigebiete</b>	0,7
davon: <b>Reduktion fixe Stromkosten für Unternehmen</b>	0,6
davon: <b>Weitere Maßnahmen für besonders betroffene Wirtschaftssektoren</b> z.B. 200 Mio. € für begünstigte Kredite an große Unternehmen, 200 Mio. € für Sektoren wie Gastronomie, Organisation von Veranstaltungen, Einzelhandel, 200 Mio. € für die Landwirtschaft, 250 Mio. € Messen.	1,4

## Maßnahmen April 2021 20 Mrd €

Nur die Kapitel, welche die Wirtschaft betreffen.

<b>Dekret „Sostegni bis“</b>	<b>ca. 20 Mrd. €</b>
------------------------------	----------------------

Angekündigt Mitte April; ca. die Hälfte der insgesamt 40 Mrd., die im Dekret vorgesehen sind, geht an Unternehmen und Selbständige.

## Maßnahmen SÜDTIROL 539,85 Mio €



<b>Begünstigte Kredite für Unternehmen und Freiberufler</b> Kredite bis zu 1,5 Mio. €. Bis zu 100% Garantie. Ansuchen mussten bis 15. Oktober 2020 gestellt werden.	<b>27,6 Mio. €</b> für Zinsen, Kommissionen
<b>Vorschuss Lohnausgleichskasse</b> Vorschuss im Ausmaß von 1.400 € zum Null-Zins-Tarif.	
<b>Zuschüsse an Unternehmen, welche in besonders betroffenen Wirtschaftssektoren tätig sind</b> Fixkostenzuschuss in Höhe von 40 bis 70% je nach Umsatzrückgang; Antrag musste bis 16. Oktober 2020 gestellt werden; bis 17.11.2020 verlängert.	<b>15 Mio. €</b>
<b>Zuschüsse an Kleinunternehmen</b> Kleinunternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern mit Umsatzrückgängen; 3.000 bis 10.000 € Zuschuss; Antrag musste bis 30. September 2020 gestellt werden.	<b>90 Mio. €</b>
<b>Aufschub von Gemeindesteuern und -gebühren infolge des Covid-19-Notstands</b> Aufschub Gemeindesteuern bis spätestens 16. Dezember 2020; Gemeindegebühren bis spätestens 1. Juli 2020.	
<b>Dringende Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft und Produktivität im Zusammenhang mit dem Covid-19-Notstand</b> davon: <b>Zuschüsse an Tourismusorganisationen</b>	<b>1,5 Mio. €</b>
<b>Sondermaßnahme für innovative Start-up-Unternehmen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund der Covid-19-Epidemie</b>	<b>0,75 Mio. €</b>
<b>Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen</b> Zuschüsse von 3.000 bis 10.000 € je nach Umsatzrückgang. Antrag musste bis spätestens 30. September 2020 gestellt werden.	<b>15 Mio. €</b>
<b>Verlustbeiträge für Selbständige, Freiberufler und Unternehmen</b> Zuschüsse für Freiberufler, Selbständige und Unternehmen in den Sektoren Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe in Höhe von 3.000 bis 10.000 €. Umsatzrückgang von mind. 30% im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Antrag muss bis zum 30. September 2021 eingereicht werden.	<b>96 Mio. €</b>
<b>Fixkostenzuschüsse für Unternehmen</b> Sektoren Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe, Gärtnereien, Milch- und Weinwirtschaft. Mindestumsatzrückgang 1.4.2020 - 31.3.2021 30%. Gestaffelt 30-40-50% der Fixkosten werden bei >30>40>50% Umsatzverlust ersetzt. Höchstbetrag 100.000 €.	<b>280 Mio. €</b>
<b>Zuschüsse zugunsten von Fitnesszentren und Tanzkursen</b> Fixkostenzuschuss für Selbständige und Unternehmen, die vorwiegend (> 70% Umsatz) folgende Tätigkeiten ausüben: 93.10 (Fitnesszentren), 85.51 (Sportunterricht) und 85.52.01 (Tanzkurse). Umsatzrückgang von mind. 40% im Zeitraum März, April, Mai, November, Dezember (Vergleich zu Vorjahreszeitraum); Fixkostensersatz gestaffelt 40 bis 70% der Fixkosten je nach Umsatzrückgang; maximal 80.000 € für eigenständige oder Partnerunternehmen.	<b>4 Mio. €</b>
<b>Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen</b> Zuschüsse für landwirtschaftliche Unternehmen in Höhe von 3.000 bis 10.000 €; Umsatzrückgang von mindestens 30% im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Antrag muss bis zum 30. September 2021 eingereicht werden.	<b>10 Mio. €</b>